

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Genehmigung des Bebauungsplans Wohngebiet „Hainaer Höhe“ in Römhild**

Der vom Stadtrat Römhild in der Sitzung am 15.10.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Wohngebiet „Hainaer Höhe“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 22.11.2018 – Az II-63/Bl-Kra-280/18 genehmigt.

#### **Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Hainaer Höhe“ Römhild tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag während der allgemeinen Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

in der Stadtverwaltung Römhild Griebelstraße 28, Zimmer der Bauverwaltung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Römhild unter [www.stadt-roemhild.de](http://www.stadt-roemhild.de) eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Römhild geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Römhild, den 19.12.2018

gez. Köhler DS  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist im „Gleichbergkurier“, Amtsblatt der Stadt Römhild Ausgabe Nr. 12/2018 veröffentlicht worden.

Römhild, den 22.12.2018

gez. Köhler DS  
Bürgermeister